



## INFO- Blatt „Qualifizierung“ für Berufsanfänger

---

### Alle reden von Qualifizierung!?

**Wozu muss ich qualifiziert sein, wenn ich doch bereits eine dreijährige Homöopathie-Ausbildung gemacht habe???**

Unser Gesundheitswesen befindet sich derzeit in einem gewaltigen Umbruch.

Bei immer knapperen Mitteln im Gesundheitswesen und einer immer größeren Nachfrage nach Gesundheitsleistungen reagierte der Gesetzgeber zum Schutz der Patienten mit höheren Anforderungen an die **Qualität aller Dienstleistungen im Bereich Gesundheitswesen**. (Das betrifft u. a.: Ärzte, Heilpraktiker, Therapeuten, Krankenhäuser, Pflegedienste, Apotheken, Sanitätshäuser usw.).

Daran orientieren sich auch die Krankenkassen.

Ziel der Krankenkassen ist es, dass ihre Versicherten eine bestmögliche, qualitativ hochwertige Therapie bzw. Behandlung oder Versorgung erhalten sollen.

Das hat zur Folge, dass alle Dienstleistungserbringer nach der neuen Regelung des Patientenschutzgesetzes (in diesem Fall Heilpraktiker und Ärzte) in der Verpflichtung stehen, **regelmäßig die Qualität ihrer Aus- und Weiterbildung nachweisen zu müssen**. Insbesondere wenn sie mit den gesetzlichen und privaten Krankenkassen abrechnen möchten.

Immer mehr Krankenkassen fordern einen Qualitätsnachweis des Therapeuten an.

### Wie qualifiziere ich mich in der klassischen Homöopathie?

#### Wer unterstützt mich dabei?

Um als qualifizierte/r Therapeut/in bei einigen gesetzlichen und privaten Krankenkassen akzeptiert zu werden benötige ich **zusätzliche Nachweise meiner „Aus- und Weiterbildung“**, das heißt:

Zum einen benötige ich eine „qualitativ hochwertige“ fachliche Ausbildung zum/r Homöopathen/in, die von den Krankenkassen anerkannt wird wie z. B. die dreijährige Ausbildung an der CvB-Akademie. ([www.cvb-akademie.de](http://www.cvb-akademie.de))

Danach ist es wichtig, meine Qualifizierung durch das Ablegen einer zentralen Prüfung zum/r qualifizierten Homöopathen/in nachzuweisen und mich anschließend jährlich durch Fortbildung und Supervision weiter zu qualifizieren.

#### **Haben Sie Fragen?**

Die CvB-Gesellschaft hilft Ihnen gerne bei Ihren Fragen weiter.

Unser/e Ansprechpartnerin Frau Gabriele Hanewacker erreichen Sie unter

Tel. Nr.08039 – 90 99 158

---

Weitere bei der Verwaltung erhältliche INFO-Blätter

„Qualifizierung“ für Berufserfahrene

„Supervision / Supervisoren-Ausbildung“ für Berufsanfänger

„Supervisoren-Ausbildung“ für Berufserfahrene

Weitere Informationen zum Thema Qualifizierung finden sich auch unter

„Qualitätskonferenz des BKHD“ [www.homoeopathie-qualitaet.de](http://www.homoeopathie-qualitaet.de)